

Unter dem Vorsitz des  
Ortsbürgermeisters

Berzhausen, 05.12.2017

Maik Kunz

sind zur Sitzung erschienen:

Nach form- und fristgerecht ergangener Einladung haben sich heute die nebenstehend aufgeführten Mitglieder des Ortsgemeinderates im Seminarraum Bay, Ortsteil Strickhausen, Mühlenstraße 10, zu einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderates versammelt, um zu beraten und zu beschließen.

Klaus Bay  
(Erster Beigeordneter)

Jens Jungblut

Winfried Bay

Kornelia Müller

Dorothea Dahm

Heinz Distelrath

Der Ortsgemeinderat besteht aus 7 Mitgliedern und ist gem. § 39 GemO beschlussfähig.

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr

Ende der Sitzung: 20:10 Uhr

Der Vorsitzende bestellt Frau VGAF Anja Weingarten -VGV Flammersfeld- zur Schriftführerin.

Es fehlt:

./.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende den Antrag, die Tagesordnung um den Punkt Nr. 3 „Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von Kosten im Flurbereinigungsverfahren“ zu erweitern.

Außerdem ist anwesend:

Der Beschluss über die Erweiterung der Tagesordnung erfolgt einstimmig.

Anja Weingarten  
-VGV Flammersfeld-

Danach ergibt sich folgende

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentliche Sitzung**

1. Beratung und Beschlussfassung über die Neufestsetzung der Realsteuerhebesätze ab 2018;
2. Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2014 sowie Beschlussfassung über die Erteilung der Entlastung nach § 114 GemO;
3. Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von Kosten im Flurbereinigungsverfahren;
4. Einwohnerfragestunde (*Fragen sollen dem Ortsbürgermeister nach Möglichkeit bis drei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich zugeleitet werden*);
5. Verschiedenes.

**Zu 1.)**

**Beratung und Beschlussfassung über die Neufestsetzung der Realsteuerhebesätze ab 2018**

Die Kommunalaufsicht fordert die Anpassung und Erhöhung der Realsteuerhebesätze insbesondere für die Grundsteuer B und der Gewerbesteuer, sofern sich die Haushaltssituation nicht durch die geforderte Reduzierung der laufenden Aufwendungen nachhaltig verbessern wird. Auch wird sich die Kommunalaufsicht ab dem kommenden Haushaltsjahr intensiver mit der Haushaltskonsolidierung bei der Genehmigung der Haushaltspläne beschäftigen. Insbesondere werden die unausgeglichene Haushalte sehr genau dahingehend geprüft werden, ob u.a. die steuerrechtlichen Einnahmequellen (Grundsteuer A, B und Gewerbesteuer) ausgeschöpft werden.

Zudem teilt die Kommunalaufsicht mit, dass die Realsteuerhebesätze der Ortsgemeinde Berzhausen unterhalb des Niveaus der Hebesätze der Ortsgemeinden im Kreisgebiet mit vergleichbarer Haushaltslage liegen. Auch befinden sich die Realsteuerhebesätze im Vergleich aller Ortsgemeinden unter dem Kreis- und Landesdurchschnitt.

Des Weiteren ist zu erwarten, dass die Nivellierungssätze bald erneut ansteigen werden. Unter diesem Hintergrund und der Vorgabe der Kommunalaufsicht empfiehlt die Verwaltung, die Hebesätze anzuheben und ab dem Jahr 2018 neu festzusetzen.

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, die Hebesätze ab dem Jahr 2018 nicht anzuheben.

Die Hebesätze werden somit mit der Haushaltssatzung ab dem Jahr 2018 wie bisher festgesetzt:

	<b>Hebesatz bisher</b>	<b>Empfehlung der Verwal- tung</b>	<b>Beschluss des Ortsgemeinderates</b>
Grundsteuer A	320 %	350 %	320 %
Grundsteuer B	370 %	400 %	370 %
Gewerbesteuer	370 %	400 %	370 %

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Zu 2.)

**Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2014 sowie Beschlussfassung über die Erteilung der Entlastung nach § 114 GemO**

Der Ortsgemeinderat stellt nach stichprobenartiger Überprüfung unter Einschluss der Buchführung fest, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen wurden beachtet.

Die Ergebnis- und Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2014 wurde geprüft und wie folgt festgestellt:

**Überblick Ergebnis- und Finanzrechnung mit Ansatz**

<b>im Ergebnishaushalt</b>	<b>Rechnungsergebnis</b>
der Gesamtbetrag der Erträge auf	172.520,72 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	170.869,62 €
<b>Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag</b>	<b>1.651,10 €</b>
Einstellung in Sonderposten für Belastungen Finanzausgleich nach § 38 Abs. 6 GemHVO	0,00 €
Entnahme aus Sonderposten für Belastungen Finanzausgleich nach § 38 Abs. 6 GemHVO	11.831,00 €
<b>Jahresergebnis nach Berücksichtigung der Veränderung durch den Sonderposten im Finanzhaushalt</b>	<b>13.482,10 €</b>
die ordentlichen Einzahlungen auf	141.139,23 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	148.505,67 €
<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>- 7.366,44 €</b>
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
<b>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>0,00 €</b>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	19.000,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Invest.tätigkeit</b>	<b>19.000,00 €</b>

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	11.633,56 €
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>- 11.633,56 €</b>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	160.139,23 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	160.139,23 €
<b>Saldo des Gesamtbetrages der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr</b>	<b>11.633,56 €</b>

Die liquiden Mittel stellen sich wie folgt dar:

Anfangsbestand:	59.153,16 €
Veränderung:	11.633,56 €
Endbestand Jahresabschluss	70.786,72 €

Die Bilanz 2014 wird mit folgendem Inhalt festgestellt:

<b>Aktiva</b>	EUR	<b>Passiva</b>	EUR
1. Anlagevermögen	627.196,41	1. Eigenkapital	428.629,54
2. Umlaufvermögen	101.362,47	2. Sonderposten	269.350,23
3. Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	3. Rückstellungen	12.939,85
4. Aktive RAP	480,20	4. Verbindlichkeiten	18.119,46
		5. Passive RAP	0,00
Summe:	729.039,08	Summe:	729.039,08

Dem Ortsbürgermeister und dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde und den Beigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister und den Bürgermeister vertreten haben, wird Entlastung gem. § 114 GemO erteilt.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Ortsbürgermeister und Beigeordnete, soweit sie Geschäfte wahrgenommen haben, haben an der Abstimmung nicht teilgenommen.

**Zu 3.)**

**Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von Kosten im Flurbereinigungsverfahren**

Das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR, Flurbereinigungsbehörde) ist an die Gemeinde heran getreten und hat angegeben, dass aufgrund des Fortschritts des Verfahrens zukünftig anfal-

lende Kosten nicht mehr mit der Jagdgenossenschaft abgerechnet werden können. Es wird daher angefragt, ob die noch ausstehenden Kosten mit der Ortsgemeinde abgerechnet werden können, damit nicht die jeweiligen Anlieger belastet werden.

Der Ortsgemeinderat spricht darüber, dass bereits in den Gesprächen im Vorhinein der Flurbereinigung kommuniziert wurde, dass von den Anliegern persönlich keine Kosten angefordert werden sollen. Die Kosten sollten aus dem Kassenbestand der Jagdgenossenschaft gezahlt werden.

Der Ortsgemeinderat beschließt daher, dass alle zukünftig noch anfallenden Kosten zunächst von der Ortsgemeinde übernommen und dann bei der Jagdgenossenschaft angefordert werden.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

#### **Zu 4.) Einwohnerfragestunde**

Es sind keine Fragen eingegangen.

#### **Zu 5.) Verschiedenes**

Der Vorsitzende informiert über Aktuelles aus der Gemeinde:

##### Sammlung Kriegsgräber

Der Vorsitzende spricht die Sammlung des Volksbundes Deutscher Kriegsgräber an. Hier wurde in den vergangenen Jahren eine Sammlung im Ort durch den Ortsbürgermeister durchgeführt. Ab dem nächsten Jahr wird sich das Ratsmitglied Frau Kornelia Müller um die Sammlung kümmern.

##### Haushaltsplanungen

Für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 muss ein neuer Haushaltsplan erstellt werden. Von der Verwaltung gibt es bereits einen ersten Entwurf der Zahlen, hierüber berät der Gemeinderat in einem späteren Treffen und gibt der Verwaltung Bescheid, bei welchen Buchungsstellen Änderungen vorgenommen werden sollen.

Es erfolgt keine Beschlussfassung.

- Schriftführerin -

- Ortsbürgermeister -